

Für den Arzt und das Praxisteam

| | |
|--|-----------|
| I. Wichtige Hinweise/Mitteilungen | 2 |
| 1. Förderung der Weiterbildung: Drittes Förderjahr | 2 |
| 2. U10, U11 und J2 mit der Knappschaft – Neue Formulare (EU-DSGVO) ab 01.10.2018..... | 3 |
| 3. Neue Zuzahlungsbeträge bei Primär- und Ersatzkassen für in der Arztpraxis erbrachte physikalisch-medizinische Leistungen | 3 |
| 4. KV Saarland am 20.09.2018 telefonisch nicht erreichbar | 3 |
| II. Abrechnung | 4 |
| 1. Verlängerung der Übergangsregelung bei der Funktionsanalyse von Kardioverttern bzw. Defibrillatoren und Systemen zur kardialen Resynchronisationstherapie | 4 |
| 2. Anpassung der Betreuungs- und Beobachtungsleistungen nach den GOPen 01510 bis 01512 EBM rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 | 4 |
| 3. Anpassung des erweiterten Neugeborenen-Screening zum 1. Juli 2018 | 4 |
| 4. Folgeanpassungen der Antibiotikatherapie für die ausgenommenen GOPen (Ziffernkranz) der Kennnummer 32006 zum 1. Juli 2018..... | 5 |
| 5. Immunologischer Stuhltest (iFOBT) - Auswertung der Abrechnungsdaten durch den Gemeinsamen Bundesausschuss | 5 |
| 6. Formular Sammelerklärung auch direkt online ausfüllbar..... | 6 |
| III. Beratung/Verordnung/Projekte | 7 |
| 1. Rheuma-VOR Modellprojekt Innovationsfonds Merkblatt | 7 |
| 2. Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)..... | 7 |
| 3. Versorgung von Patienten mit Blutzuckerteststreifen Vereinbarung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland | 8 |
| IV. Personal | 9 |
| 1. Seminarangebot der KV Saarland..... | 9 |
| V. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement | 10 |
| 1. Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V – Stichtag 30.06.2019 - Erinnerung..... | 10 |
| 2. Qualitätssicherungsvereinbarung Rhythmusimplantat-Kontrolle zum 1. Oktober 2018 (Übergangsregelung für ICD- / CRT-Kontrollen verlängert) | 10 |
| VI. Allgemeine Hinweise | 11 |
| 1. Neuauflage Kodier-Manual Infektionsanfälligkeit und Immundefekt | 11 |
| 2. Neu im KVS-Mitgliederbereich: Kummerkasten..... | 11 |

Anlagen

1. KVS-Fotowettbewerb - Ausschreibung
2. Gemeinsame Erklärung zu Materialkosten im Labor



Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Europaallee 7 - 9
66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 99 83 70
Telefax: 0681 99 83 7-140

E-Mail: info@kvsaarland.de

Internet: www.kvsaarland.de

I. Wichtige Hinweise/Mitteilungen

1. Förderung der Weiterbildung: Drittes Förderjahr

Die KBV, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben sich auf eine Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V geeinigt. Mit dieser Vereinbarung erhalten auch weitere Facharztgruppen eine finanzielle Förderung in Höhe von 4.800,00 Euro im Monat.

Die bundesweit 1.000 Förderstellen werden bezogen auf den Bevölkerungsanteil innerhalb der einzelnen Bundesländer verteilt. Für das Saarland können seit dem 01.10.2016 zwölf fachärztliche Weiterbildungsstellen in überwiegend konservativ tätigen Praxen gefördert werden.

Die Festlegung der zu fördernden Facharztgruppen wurde unter der Berücksichtigung regionaler Versorgungsstrukturen zwischen der KV Saarland und den Vertretern der saarländischen Krankenkassen getroffen. Jährlich zum 31. März werden die förderungsfähigen Facharztgruppen erneut auf ihre Förderungsfähigkeit überprüft.

Für das dritte Jahr – beginnend am 01.10.2018 - werden weiterhin folgende Facharztgruppen gefördert.

| Fachgruppe | Förderfähige Stellen fachärztliche Weiterbildung |
|----------------------------------|---|
| Kinder- und Jugendmedizin | 2 Stellen |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 3 Stellen |
| Augenheilkunde | 2 Stellen |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten | 1 Stelle |
| HNO-Heilkunde | 2 Stellen |
| Nervenärzte | 2 Stellen |
| Summe | 12 Stellen |

Förderung
von insge-
samt 12
Stellen

Voraussetzung für die finanzielle Förderung der fachärztlichen Weiterbildung:

- Die Vertragsarztpraxis ist überwiegend konservativ tätig.
- Die Praxis ist im Besitz einer gültigen Weiterbildungsbefugnis.
- Der zu fördernde Weiterbildungsabschnitt ist im Rahmen der aktuellen Weiterbildungsordnung anerkennungsfähig.

Der monatliche Förderbetrag von 4.800,00 € wird bei einem ganztägigen Beschäftigungsverhältnis für 12 Monate gezahlt. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung (halbtags) verlängert sich der Förderungszeitraum auf 24 Monate. Der Förderbetrag ist in voller Höhe an den Weiterbildungsassistenten weiterzuleiten.

Ansprechpartner:

Bereich Sicherstellung

✉: sicherstellung@kvsaarland.de

2. U10, U11 und J2 mit der Knappschaft – Neue Formulare (EU-DSGVO) ab 01.10.2018

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und der damit einhergehenden Änderungen zum Datenschutz mussten die Teilnahmeerklärungen für die Versicherten zu den Verträgen zur U10, U11 und J2 mit der Knappschaft angepasst werden. Die neuen Teilnahmeerklärungen finden Sie auf unserer Internetseite.

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/vertraege-der-kvs> → Früherkennungsuntersuchungen

3. Neue Zuzahlungsbeträge bei Primär- und Ersatzkassen für in der Arztpraxis erbrachte physikalisch-medizinische Leistungen

Die Primär- und Ersatzkassen haben uns über geänderte Zuzahlungsbeträge für Bäder, Massagen und Krankengymnastik, die nach den EBM-Positionen des Kapitels 30.4 berechnet werden, informiert. Eine neue aktuelle Übersicht gültig ab dem 1. Oktober 2018 über die jeweiligen Leistungen und entsprechenden Zuzahlungsbeträge können Sie auf unserer Internetseite herunterladen.

Neue Zuzahlungsbeträge ab 01.10.18

Bitte beachten Sie, dass der vertragsärztliche Leistungserbringer verpflichtet ist, im SGB V festgesetzte Zuzahlungsbeträge (z.B. für Massagen, Krankengymnastik etc. pp.) vom Versicherten einzuziehen. Ein Verzicht auf Zuzahlungsbeiträge ist demnach nicht zulässig.

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370

✉: vertrag@kvsaarland.de

Weitere Informationen

<https://www.kvsaarland.de/zuzahlungsbetraege>

4. KV Saarland am 20.09.2018 telefonisch nicht erreichbar

Wegen einer innerbetrieblichen Veranstaltung ist die Kassenärztliche Vereinigung Saarland **am Donnerstag, 20.09.2018, telefonisch nicht erreichbar**. Am Freitag, 21.09.2018 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

KVS am 20.09.2018 telefonisch nicht erreichbar.

II. Abrechnung

1. Verlängerung der Übergangsregelung bei der Funktionsanalyse von Kardiovertern bzw. Defibrillatoren und Systemen zur kardialen Resynchronisationstherapie

Die Qualitätssicherungsvereinbarung zur Funktionsanalyse von Kardiovertern bzw. Defibrillatoren und Systemen zur kardialen Resynchronisationstherapie tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. Aus diesem Grund hat der BA eine erneute Verlängerung der vereinbarten Übergangsregelung für die Berechtigung zur Abrechnung der entsprechenden GOPen bis zum 30. September 2018 beschlossen.

Verlängerung der Übergangsregelung bis 30.09.18

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

2. Anpassung der Betreuungs- und Beobachtungsleistungen nach den GOPen 01510 bis 01512 EBM rückwirkend ab dem 1. Januar 2011

Die Anpassung im EBM sieht vor, dass der obligate Leistungsinhalt der GOP 01510 bis 01512 EBM um ermächtigte Einrichtungen und ermächtigte Ärzte gemäß § 31 und § 31a Ärzte-Zulassungsverordnung erweitert wird. Die Änderung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2011.

Änderung rückwirkend zum 01.01.11

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

3. Anpassung des erweiterten Neugeborenen-Screening zum 1. Juli 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat zum 16. März 2018 die Früherkennung einer Tyrosinämie Typ I mittels Tandem-Massenspektrometrie in die Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) aufgenommen.

Mit dem jetzt vorliegenden Beschluss wurde die Bewertung der GOP 01724 „Erweiterte Neugeborenen-Screeninguntersuchung der Zielkrankheiten mittels Laboruntersuchungsverfahren bzw. mittels der Tandem-Massenspektrometrie“ aufgrund des erhöhten Aufwandes um 30 Punkte erhöht. Die Vergütung der GOP 01724 im Abschnitt 1.7.1 EBM erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

4. Folgeanpassungen der Antibiotikatherapie für die ausgenommenen GOPen (Ziffernkranz) der Kennnummer 32006 zum 1. Juli 2018

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat die Anpassungen des EBM zur schnellen und qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie an den Stand von Wissenschaft und Technik mit Wirkung zum 1. Juli 2018 beschlossen. Mit diesem Beschluss werden die Folgeanpassungen für die ausgenommenen GOPen (Ziffernkranz) der Kennnummer 32006 vorgenommen.

Änderung
zum
01.07.18

| | | |
|---|-------|---|
| Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht oder Mukoviszidose | 32006 | 32172; 32176; 32177; 32178; 32179; 32185; 32186; 32565; 32566; 32567; 32568; 32569; 32570; 32571; 32574; 32575; 32576; 32586; 32587; 32590; 32592; 32593; 32600; 32612; 32613; 32614; 32615; 32619; 32620; 32623; 32624; 32629; 32630; 32636; 32640; 32660; 32662; 32664; 32680; 32700; 32705; 32707; 32721; 32722; 32723; 32724; 32725; 32726; 32727; 32743; 32745; 32746; 32747; 32748; 32749; 32750; 32759 32760; 32761; 32762; 32764; 32766; 32767 ; 32768; 32772; 32773; 32774; 32775 ; 32780; 32781; 32782; 32783; 32786; 32789; 32790; 32791; 32792; 32793; 32825; 32829; 32830; 32833; 32834; 32835; 32836; 32837; 32838; 32839; 32841; 32842 |
|---|-------|---|

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

5. Immunologischer Stuhltest (iFOBT) - Auswertung der Abrechnungsdaten durch den Gemeinsamen Bundesausschuss

Die Auswertung der Abrechnungsdaten des immunologischen Stuhltest (iFOBT) vom zweiten bis zum vierten Quartal 2017 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss hat ergeben, dass die GOP 01737 EBM (Ausgabe des iFOB-Test) bundesweit deutlich häufiger abgerechnet wird als die Analyse im Labor (GOP 01738 EBM).

Die GOP 01737 EBM (Ausgabe des iFOB-Test) ist jedoch nur berechnungsfähig, sofern die Probe vom Patienten zurückgebracht wird und durch die Arztpraxis an eine Laborarztpraxis weitergeleitet wurde.

Berechnungsfähigkeit

Gründe für eine deutlich häufigere Abrechnung der GOP 01737 könnten z. B. die Abrechnung ohne Weiterleitung der Probe an eine Laborarztpraxis sein oder die fehlende Kennzeichnung als präventive Leistung auf der Laborüberweisung. Somit wäre die Untersuchung als kurativer iFOB-Test abgerechnet worden. Wir bitten Sie, zukünftig die obligaten Leistungsinhalte zu beachten.

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

6. Formular Sammelerklärung auch direkt online ausfüllbar

Seit der Neugestaltung des Online-Portals ist das Formular der Sammelerklärung auch online ausfüllbar. Somit können Sie ihre Daten direkt im System eingeben. Die Sammelerklärung kann dabei über zwei Möglichkeiten aufgerufen werden:

1. Möglichkeit

Füllen Sie die Sammelerklärung online über die Schnellwahltaste aus. Diese befindet sich im oberen linken Bereich des Portals. Durch die Auswahl des Buttons werden Sie direkt zum Formular der Sammelerklärung weitergeleitet.

Ausfüllen
über die
Schnell-
wahltaste

2. Möglichkeit

Sobald Sie die Quartalsabrechnung als Endabrechnung markiert haben, werden Sie automatisch auf die Online-Sammelerklärung aufmerksam gemacht. Auch hier können Sie direkt im System ihre Daten in das Formular der Sammelerklärung eingeben.

Eingabe bei
der Endab-
rechnung

Anschließend muss jedoch die ausgefüllte Sammelerklärung am Ende des Vorgangs ausgedruckt werden, da zurzeit die Telematikinfrastuktur (TI) noch nicht flächendeckend eingeführt ist und somit keine elektronische Unterschrift möglich ist.

Keine elekt-
ronische
Unterschrift
möglich

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

III. Beratung/Verordnung/Projekte

1. Rheuma-VOR Modellprojekt Innovationsfonds Merkblatt

Zum Modellprojekt Rheuma-VOR haben wir Ihnen ein Merkblatt zum Herunterladen erstellt:
[https://www.kvsaarland.de/verordnung - Rheuma-VOR](https://www.kvsaarland.de/verordnung-Rheuma-VOR)

Abrechnung bei vorgegebenen Verdachtsdiagnosen als Neuerkrankung:
Ziffer 91350 - Keine Genehmigung erforderlich - 30€

Die Vereinbarung sowie die dazugehörigen Anlagen zum Projekt Rheuma-VOR finden Sie unter: [https://www.kvsaarland.de/vertraege-der-kvs - Rheuma-VOR](https://www.kvsaarland.de/vertraege-der-kvs-Rheuma-VOR)

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen
Lena Dörrenbächer
Martina Melling

✉: beratung@kvsaarland.de
✉: beratung@kvsaarland.de
✉: beratung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

[https://www.kvsaarland.de/verordnung → Rheuma-VOR](https://www.kvsaarland.de/verordnung-Rheuma-VOR)
[https://www.kvsaarland.de/vertraege-der-kvs → Rheuma-VOR](https://www.kvsaarland.de/vertraege-der-kvs-Rheuma-VOR)

2. Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)

Auch in diesem Jahr ist wieder eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, der Ärztekammer des Saarlandes und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland geplant.

Die Veranstaltung findet statt am

Mittwoch, den 07. November 2018, 15:00 bis 18:00 Uhr
Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Raum 0.03
Europaallee 7-9, 66113 Saarbrücken

Folgende Themen (inkl. Diskussionsrunde) sind für die Veranstaltung angedacht:

- Nutzen und Risiken von Biosimilars
- Neue Arzneimittel 2017/2018 – eine kritische Bewertung
- Schmerztherapie in Hinblick auf die Behandlung mit Opioiden

Die Moderation übernimmt: Prof. Daniel Grandt, Vorstandsmitglied der AkdÄ.

Die Teilnahme ist kostenlos und wird mit **drei Fortbildungspunkten** anerkannt.

3 Fortbil-
dungspunk-
te

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig per Mail unter beratung@kvsaarland.de (inkl. Angabe der Teilnehmeranzahl) oder über unser Antwortfax unter:
<https://www.kvsaarland.de/verordnung> → Fortbildungsveranstaltung der AkdÄ an.

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen
Lena Dörrenbächer
Martina Melling

✉: beratung@kvsaarland.de
✉: beratung@kvsaarland.de
✉: beratung@kvsaarland.de

Antwortfax unter:

<https://www.kvsaarland.de/verordnung> → Fortbildungsveranstaltung der AkdÄ

3. Versorgung von Patienten mit Blutzuckerteststreifen Vereinbarung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat uns gebeten Sie darüber zu informieren, dass mit dem saarländischen Apothekerverein zum 01.07.2018 eine Vereinbarung mit dem Ziel einer besseren und wirtschaftlicheren Versorgung der Versicherten mit Blutzuckerteststreifen getroffen wurde.

Eine wesentliche Neuerung ist, dass in den Apotheken die Blutzuckerteststreifen ausgetauscht werden können, sofern der Verordner kein Aut-idem Kreuz gesetzt hat.

Generell sollte eine Verordnung von Teststreifen generisch erfolgen. Wir haben Ihnen die Information der AOK zum Herunterladen auf unserer Internetseite hinterlegt:

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen
Lena Dörrenbächer
Martina Melling

✉: beratung@kvsaarland.de
✉: beratung@kvsaarland.de
✉: beratung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/verordnung> → Blutzuckerteststreifen → Vereinbarung AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

IV. Personal

1. Seminarangebot der KV Saarland

Bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag möchten wir Ihnen gerne auch im Jahr 2018 weiterhelfen.

Auf aktuelle Veranstaltungen, die sich speziell an Sie sowie Ihr Praxisteam richten, weisen wir mit ausführlichen Informationen in unserem Seminarangebot hin.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert noch interessanter zu gestalten, sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar.

Seminarangebot 2018:

- EBM – Neuerungen für nichtärztliche-Praxismitarbeiter - fachärztlich
- Hygiene in der Arztpraxis
- Miteinander reden – Kommunikation für Praxispersonal
- Moderatorenttraining zur Leitung therapeutischer Qualitätszirkel
- Hautkrebsscreening
- Praxismanagement und Personalführung
- Ganzheitliches Arbeits-, Lebens-, Zeitmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis

Fragen zu unseren Seminaren beantwortet Ihnen gerne:

Ansprechpartner:

Lena Westhofen

✉: personalentwicklung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/seminarangebot>

V. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement

1. Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V – Stichtag 30.06.2019 - Erinnerung

Nach in Kraft treten der Fortbildungsverpflichtung sind Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten sowie angestellte Ärzte und Psychotherapeuten sowie angestellte Ärzte bzw. Psychotherapeuten eines Medizinischen Versorgungszentrums oder eines Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten (im folgenden Vertragsärzte genannt) verpflichtet in einem Zeitraum von fünf Jahren einen Punktestand von 250 Punkten nachzuweisen.

250 Fortbildungspunkte über 5 Jahre

Am 30.06.2019 besteht erneut für alle diejenigen Vertragsärzte eine Nachweispflicht, die vor dem 30. Juni 2004 ihre vertragsärztliche Tätigkeit (Zulassung, Ermächtigung, Anstellung) aufgenommen haben.

30.06.2019: Nachweispflicht

Das Fortbildungszertifikat wird Ihnen durch die entsprechende Ärzte-/Psychotherapeutenkammer ausgestellt.

Wir bitten Sie uns bis **spätestens zum 30.06.2019** das entsprechende Zertifikat einzureichen.

Ansprechpartner:

Manuela Faggioli

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

2. Qualitätssicherungsvereinbarung Rhythmusimplantat-Kontrolle zum 1. Oktober 2018 (Übergangsregelung für ICD- und CRT-Kontrollen bis 30. September verlängert)

Noch bis zum 30. September sind ICD- und CRT-Kontrollen übergangsweise mit einer Genehmigung nach der aktuell geltenden Herzschrittmacher-Vereinbarung abrechenbar.

Hintergrund ist, dass die „Qualitätssicherungsvereinbarung zur Kontrolle von aktiven kardialen Rhythmusimplantaten“ erst zum 1. Oktober 2018 in Kraft tritt. Sie ersetzt dann die bisherige Vereinbarung zur Herzschrittmacher-Kontrolle und regelt zukünftig die fachlichen, apparativen und organisatorischen Voraussetzungen, die Ärzte erfüllen müssen, um Herzschrittmacher-, ICD- und CRT-Kontrollen durchführen und abrechnen zu können.

ICD- und CRT-Kontrollen bis 30.09.18 nach aktueller Vereinbarung abrechenbar

Wir werden demnächst nähere Informationen auf unserer Internetseite veröffentlichen und den entsprechenden Personenkreis informieren.

Ansprechpartner:

Yasmine Schiffmann

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

VI. Allgemeine Hinweise

1. Neuauflage Kodier-Manual Infektionsanfälligkeit und Immundefekt

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI) hat das Kodier-Manual „Infektionsanfälligkeit und Immundefekt“ überarbeitet.

Anlass für die Aktualisierung sind nach Angaben des ZI Anpassungen der internationalen Einteilung primärer Immundefekte, die den seltenen Erkrankungen zuzurechnen sind. Mit dem Manual wird Vertragsärzten eine Hilfe an die Hand gegeben, um sich in der zum Teil unübersichtlichen Struktur der ICD-10 schnell zu Recht zu finden. Der Stand des Updates entspricht der aktuellen Fassung der ICD-10-GM für 2018.

Die Infektanfälligkeit gehört zu den häufigen Behandlungsanlässen, wohingegen Immundefekte zu den seltenen Erkrankungen zählen. Mit dem Manual wird eine korrekte Zuordnung der internationalen Einteilung dieser seltenen Erkrankungen in die ICD-10-GM unterstützt. Das Manual richtet sich vorrangig an Kinderärzte, Hausärzte und Internisten.

Aus der Wissensbasis der Zi-Kodierhilfe (www.kodierhilfe.de) sind zu den einzelnen Kodierungen notwendige und mögliche Bedingungen („Kriterien“) sowie kodierspezifische Hinweise, z. B. über zusätzliche oder alternative Kodiermöglichkeiten, aufgeführt.

Das Update des Kodier-Manuals Infektanfälligkeit und Immundefekt kann ebenso wie die Kodier-Manuale Demenz und HIV kostenfrei auf der Homepage des Zi als PDF heruntergeladen werden:

Weitere Informationen:

<https://www.zi.de/projekte/kodierung/zi-kodier-manual>

2. Neu im KVS-Mitgliederbereich: Kummerkasten

Im letzten Jahr hatte die KV Saarland eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Wir wollten Rückmeldungen bekommen, wie zufrieden die Mitglieder mit unserer Arbeit sind und wo wir uns verbessern können. Die Ergebnisse haben wir in einem Rundschreiben veröffentlicht.

Unser Ziel ist es, Ihre Tätigkeit mit allen Kräften weiter zu unterstützen und zu erleichtern, soweit dies im Rahmen unseres Auftrags möglich ist. Der Vorstand der KVS möchte jede Gelegenheit nutzen, um den Mitgliedern noch näher zu sein, Wünsche aufzunehmen, Kritik zu hören.

Im geschlossenen Mitgliederbereich haben wir deshalb einen „Kummerkasten“ eingerichtet: Dort haben Sie die Möglichkeit, ohne Angabe des Namens Kritik zu äußern oder Beschwerden loszuwerden. Die Nachricht geht an den Vorstand, der dazu schnellstmöglich Stellung nehmen und Ihr Anliegen beantworten wird. Diese Antwort wird ebenfalls im Mitgliederbereich veröffentlicht, so dass Sie unsere Antwort transparent und öffentlich für alle Mitglieder nachlesen können, Sie selbst aber ganz anonym bleiben.

Bitte beachten Sie lediglich, keine personenbezogenen Daten (z.B. Patientendaten etc.) zu nennen.